

Mietvertrag über die Nutzung des Forschermobils

zwischen

A – dem Verein Natur und Technik e.V., vertreten durch den Vorstand

und

B – der Institution/Privatperson:
(Handlungsbevollmächtigt für die Institution:)
Adresse, Telefon:

1. (A) stellt das Forschermobil funktionstüchtig und gereinigt am _____(Datum) an folgendem Ort: Höxter-Godelheim, Maygadessen 4, zur Abholung durch (B) bereit.
2. Die Abholung und der Rücktransport des Forschermobils erfolgt auf Kosten und in Verantwortung durch (B) am _____ (Datum).
3. (B) gewährleistet die Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und Ordnung des Forschermobils und der Einrichtung während der Mietzeit und hat gegebenenfalls entstandene Schäden unverzüglich an (A) zu melden.
4. (B) haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit im und am Forschermobil und dessen Zubehör entstehen. Ebenfalls haftet (B) für alle Schäden, die durch die Nutzung des Forschermobils bei ihm oder Dritten verursacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Schaden aufgrund des Zustandes und der Beschaffenheit des Forschermobils, wie sie zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden waren, entstanden ist.
5. (B) sichert die erforderliche Aufsicht im Forschermobil zu. So wird insbesondere auf den sachgemäßen Umgang mit offenem Feuer, auf elektrische Schäden und den Gesundheitsschutz geachtet.
6. (A) stellt eine komplette Inventarliste sowie Verbrauchsmaterialliste zur Verfügung, auf der (B) alle Schäden bzw. den Materialverbrauch zu vermerken hat.
7. (B) verpflichtet sich, für einen Tag eine Miete i.H.v. 30,00 € zu zahlen. Die Miete für eine Woche beträgt 50,00 €. Die Miete ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch (A) zu zahlen.
8. Sollte das Forschermobil direkt von einem Nutzer zum nächsten übergeben werden, ohne dass (A) das Forschermobil zurückerhält, fertigt der nachfolgende Nutzer zum Zeitpunkt der Übergabe vom vorherigen Nutzer ein Übergabeprotokoll, in dem er im Auftrag des (A) sämtliche Mängel und Schäden des Forschermobils aufführt. Das Protokoll ist von den Nutzern zu unterzeichnen und (A) unverzüglich zuzusenden. Für Mängel und Schäden, die in diesem Protokoll nicht aufgeführt sind, haftet dann der nachfolgende Nutzer, es sei denn, dass ihn hieran kein Verschulden trifft.
9. Das Verbrauchsmaterial wird nach Rückgabe des Forschermobils auf Kosten des (B) entsprechend der Preise (siehe Materialliste) von (A) wieder aufgefüllt.

10. (B) sendet (A) mindestens ein Foto des beim Entleiher aufgestellten Forschermobils für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu und stellt sicher, dass das Foto zu diesem Zweck verwendet werden darf.

....., den

.....
Mieter Verein Natur und Technik e.V.